

Beschlussvorlage Nr. B-026/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2018

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich			

Michael Stötzer
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2018 in Höhe von 1.090.786 € wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt/ Teilfinanzhaushalt
(in Euro)

PSK/ Maßnahme-nummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme-nummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung	Ansatz neu
Ertrag					
5491000.33211110	Sonstige Leistg. Straßenbau- lastträger Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	230.000		+71.000	301.000
1113300.34111110	Liegenschaften, Erträge aus Vermietung und Verpachtung	922.805	175.000	+195.000	1.292.805
6111000.30130000	Steuern und ähnliche Erträge, Gewerbesteuer	106.800.000	99.000	+528.000	107.427.000
5461000.33211110	Parkeinrichtungen, Be- nutzungsgebühren und ähn- liche Entgelte	967.000	300.000	+115.786	1.382.786
Summe Erträge				909.786	
Aufwand					
5411000-5441000 424152000	Aufwendungen Bewirtschaftungskosten Winterdienst ASR	2.200.000		1.090.786	3.290.786
6122000.45991000	Sonstige Finanzaufwendungen, Abführung an den Entschädigungsfonds	200.000		-181.000	19.000
Summe Aufwand				909.786	
Differenz Erträge/Aufwendungen				0	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) wird jährlich eine Leistungsvereinbarung u.a. zur Erbringung des Winterdienstes abgeschlossen. Diese hat jeweils eine jährliche Laufzeit vom 01.01. bis 31.12. Es ist festzustellen, dass bereits im I. Quartal 2018 eine sehr hohe Inanspruchnahme der Winterdienstleistungen erfolgte.

Gemäß der aktuellen Prognose des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) wird zum Abrechnungsstand 31.12.2018 von einer Überschreitung des vorgegebenen Budgets in Höhe von 1.090.786 € ausgegangen.

Als Ursachen für die Überschreitung werden vom ASR benannt:

- zu geringer Planansatz
- witterungsbedingter Einsatz eigener Kräfte mit mehr Einsatzstunden
- Einstellung zusätzlicher Winterdienstmitarbeiter
- höherer Materialverbrauch im Vergleich zum Vorjahr

Gemäß aktuellen Berechnungen (aber noch vor Abschluss aller erforderlicher Buchungen beim ASR sowie der Bestätigung der Abrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer) ergibt sich mit Abrechnungsstand zum 31.12.2018 ein Gesamtaufwand für den Winterdienst 2018 in Höhe von 3.290.786 €. Damit ergibt sich derzeit ein Mehrbedarf in Höhe von 1.090.786 €.

Sollten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Vorlage geänderte Erkenntnisse vorliegen, wird eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Deckungsquellen:

5491000.33211110 – sonstige Leistungen Straßenbaulastträger - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die Sondernutzungsgebühren lassen sich nicht exakt planen. Im Jahr 2018 konnten hier Mehrerträge in Höhe **von 71.000 €** erzielt werden.

1113300.34111110 – Liegenschaften – Erträge aus Vermietung und Verpachtung

Die Mittels stehen aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen aus verschiedenen Vorgängen von Vermietungen und Verpachtungen städtischer Liegenschaften in Höhe von **195.000 €** zur Verfügung.

6111000.30130000 – Steuern und ähnliche Erträge - Gewerbesteuer

Die Deckungsquelle steht wegen Mehrerträgen/Mehreinzahlungen zur Verfügung. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass im Finanzkonto bereits genehmigte apl/üpl Mittelbereitstellungen in Höhe von 2.274.000 € zu verzeichnen sind.

5461000.33211110 – Parkeinrichtungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Im Jahr 2018 ist es zu Mehrerträgen bei den Parkgebühren gekommen.

6122000.45991000 – sonstige Finanzaufwendungen – Abführungen an den Entschädigungsfonds

Es liegen keine Abführungsbescheide mit Kassenwirksamkeit 2018 im Liegenschaftsamt vor, damit können hier finanzielle Mittel in Höhe von **181.000 €** aus dem Ansatz als Deckungsquelle zur Verfügung gestellt werden.